



Kundendienst – INFO

Mängel bei der Feuerlöscher-Wartung

Feuerlöscher sind ein wesentlicher Bestandteil des betrieblichen Brandschutzes. Doch sind Sie sicher, dass Ihre Löschgeräte auch funktionstüchtig sind und die Prüfintervalle korrekt eingehalten wurden ?

Nach aktuellen Erkenntnissen arbeiten nicht alle Kundendienste auf seriöse Art und Weise. Brandschutzfachleute und -Experten warnen mittlerweile oft davor: die Wartung von Feuerlöschern wird in vielen Fällen mangelhaft ausgeführt.

Schon viele Entstehungsbrände konnten dank eines Feuerlöschers erfolgreich bekämpft werden. Doch um den sicheren Betrieb zu gewährleisten, müssen die Geräte mindestens alle zwei Jahre fachkundig auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft und gewartet werden. Bei größeren Brandrisiken oder besonderen Umwelteinflüssen (z. B. bei extremer Witterung und Vandalismus), können auch kürzere Abstände erforderlich sein. Benutzte Handfeuerlöscher müssen aber auf jeden Fall unverzüglich neu befüllt werden.

Für den betrieblichen Brandschutz ist die Feuerlöscher-Wartung wichtig

Durchgeführt werden diese wichtigen Servicearbeiten durch Feuerlöscher-Kundendienste und Brandschutz-Fachbetriebe. Die fachgerechte Prüfung und Wartung eines Feuerlöschers dauert (je nach Gerätetyp) grundsätzlich zwischen 15 bis 22 Minuten - ohne Bereitstellung und Rüstzeit.

Die Wartung erfolgt entweder

- beim Kunden vor Ort,
- im Werkstattfahrzeug oder
- in der Werkstatt des Feuerlöscher-Kundendienstes.

Dabei dürfen nur Ersatzteile, Löschmittel und Treibstoffe verwendet werden, die der am Gerät ausgewiesenen Anerkennung entsprechen. Als Richtwert für die Prüf- und Wartungskosten gilt allgemein ein Betrag von rund 20,00 bis 50,00 Euro (je nach Aufwand). Ersatzteile und Anfahrtskosten werden in der Regel gesondert berechnet.

Kann die Plakette am Feuerlöscher auch täuschen ?

Der Kunde wägt sich in Sicherheit, sobald die neue Plakette am Feuerlöscher angebracht ist; denn was der betriebliche Brandschutz in Sachen „Sicherheit am Arbeitsplatz“ fordert, ist schließlich getan worden.

Das kann allerdings ein Trugschluss sein ! Auch unter diesen Kundendiensten gibt es schwarze Schafe. Einige Servicebetriebe führen die Inspektion und Wartung von Feuerlöschern entweder auf mangelhafte Weise durch, oder vorzeitig und ohne technischen Grund.

Die häufigsten fachlichen Mängel seien vor allem die unterlassene Innen-, Löschmittel- und Treibmittelkontrolle !

Stellen Sie sich folgende die Frage: Sind Servicebetriebe qualifiziert ?

„Manch ein Kundendienst führt nicht einmal eine ordnungsgemäße Fachwerkstatt oder besitzt keine Betriebshaftpflichtversicherung“, teilen überregionale Verbandverbände mit, und zählt auf, worauf es grundsätzlich ankommt =

Qualifizierte Feuerlöscher-Kundendienste oder Brandschutz-Fachbetriebe

- gehören der Industrie-/ Handelskammer oder Handwerkskammer an;
- sollten Mitglied einer Berufsgenossenschaft sein;
- verfügen über eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung;
- bilden ihre Mitarbeiter gemäß dem Stand der Technik regelmäßig fort.

Auch die Mitgliedschaft in einer Branchenvereinigung wie dem Bundesverband der Brandschutz-Fachbetriebe e.V. (bvbf) ist ein Hinweis auf einen seriösen Betrieb.

Als Kunde sollten Sie außerdem folgendes beachten ...

Vergewissern Sie sich zunächst, ob die Inspektion / Wartung überhaupt fällig ist. Unseriöse Kundendienste klären nicht ordnungsgemäß über die Wartungs- und Prüffristen auf, drängen auf die sofortige Kontrolle der Feuerlöscher und führen die Servicearbeiten nicht fachgerecht aus !

Prüfen Sie als Kunde, ob der zuständige Kundendienst-Techniker sich durch die erforderliche Sachkunde ausweisen kann. Als Grundlage können folgende Normen und Richtlinien angeführt werden :

- **DIN 14406 Teil 4** („Instandhaltung tragbarer Feuerlöscher“)
- **Befähigung nach TRBS 1203 Teil 2** (Befähigte Person / Besondere Anforderungen - Druckgefährdung.

Zu beachten ist außerdem, ob der ausgewählte Servicebetrieb überregional bekannt oder regional ansässig ist und ob bereits Wartungsverträge mit anderen Betrieben abgeschlossen wurden.

Lassen Sie es sich *alles* schriftlich geben

Lassen Sie sich das Protokoll über die Prüfung und Instandhaltung des Feuerlöschers in jedem Fall aushändigen. Es dient als Nachweis und zur Vorlage bei Behörden und Versicherungen. Es ist auch empfehlenswert, den Rechnungsbetrag zu überweisen, um den Steuernachlass als haushaltsnahe Dienstleistung nach § 35a Einkommenssteuergesetz (EStG) zu gewährleisten. Auf Barzahlung sollten Sie sich in der Regel **nicht** einlassen.

Brandschutztechnik Isermann (im Mai 2009)